



DER BERNER HAUSEIGENTÜMER

Zeitschrift des Hauseigentümergebietes Bern und Umgebung

Nr. 12 Dezember 2019



Wohnungs-Sozialismus	217
Gesellschaftlicher Beitrag	219
Orchideen	220
Wahlen-Rückblick	223
Vögel im Winter	225



JUTZI'S SCHRANKLADEN

Seftigenstrasse 225
3084 Wabern
Telefon: 031 372 32 42
www.schrankladen.ch

Der Schrankladen ist
in Bern bekannt für
seine individuellen,
Platz sparenden und
kreativen Schrank-
lösungen nach Mass.

P+H

P+H PARQUET+
HOLZBAU AG BERN

Weissensteinstrasse 4
CH-3000 Bern 5
Tel: +41 (0)31 385 28 28
Fax: +41 (0)31 385 28 29
E-Mail: info@phbe.ch
Web: www.phbe.ch

FENSTER, SCHREINEREI,
ZIMMEREI, PARKETT UND
BODENBELÄGE



REUSSER
DACH + FASSADEN AG
Allmendstrasse 21
3127 Mühlethurnen

- Steil-/Flachdächer
- Isolationen
- Gerüstbau
- Solaranlagen
- Kranarbeiten

031 809 01 40
info@reusserag.ch
www.reusserag.ch

Schützen Sie, was Ihnen lieb ist.
Insektenschutzgitter nach Mass.

Sie haben die freie Wahl.
Und wir die passende Lösung.

G & H
Insekten
Schutzgitter



Insektophon 0848 800 688
www.g-h.ch



•malerei•bodenbeläge•bautrocknung



balsiger-team.ch

die bauprofis für renovation und sanierung.

gratis-nr. 0800 588 588 buchweg 4
telefon 031 926 13 02 ch-3020 bern
telefax 031 926 13 05 info@balsiger-team.ch

Heizöl von
hänggi

...und Sie haben günstige
Wärme in Ihrem Heim!!

www.haenggi-oel.ch
Tel. 0844 805 504

seit über 75 Jahren!

WOTREVA AG
Immobilien-Dienstleistungen

Allmendstrasse 7
3014 Bern

Tel. 031 340 33 33
info@wotreva.ch
www.wotreva.ch

Bewirtschaftung
Vermarktung
Schätzung
Beratung / Mediation
Treuhand / Steuererklärungen
Suchaufträge
Projektentwicklung



D&G AG
Elektro- und Telefoninstallationen
Freiburgstrasse 490, 3018 Bern
Tel. 031 981 50 00
Fax 031 981 50 01
info@dg-elektro.ch
www.dg-elektro.ch



Jost Bedachungen

Steildächer
Flachdächer
Isolationen
Fassaden
Reparaturen

3173 Oberwangen
Telefon 031 981 02 30
info@jost-bedachungen.ch

ribastoren ag

seit 1917

Rolladen und Storen
Neumontagen und Reparaturen
Zentweg 1A, 3006 Bern
Telefon 031 511 69 29
info@ribastoren.ch
www.ribastoren.ch

**Ihr Berner-Team für
bärenstarke Leistungen!**

Bleibt er, oder bleibt er nicht...



Lukas Manuel Herren

Sekretär HEV Bern und Umgebung

Die Rede ist nicht vom Samichlaus, sondern vom Eigenmietwert, dem künstlich hinzugerechneten steuerlichen Einkommen für selbstnutzende Hauseigentümerinnen und -eigentümer. Demnächst bin ich seit 25 Jahren beim HEV Bern und Umgebung beschäftigt, und die Abschaffung des Eigenmietwertes war ein regelmässiger, wenn auch ungern gesehener Gast auf der Traktandenliste: 1999, 2004 und 2012 wurden auf Initiative des HEV Schweiz Volksabstimmungen in diesbezüglicher Sache durchgeführt, jedes Mal mit ablehnendem Entscheid, weil die Abschaffung nicht ohne die mindestens teilweise Aufhebung oder Einschränkung von steuerlichen Abzügen für Schulden, Schuldzinsen und werterhaltende Investitionen in die Liegenschaft zu haben ist.

Und darin besteht auch die Krux im derzeit aktuellen politischen Anlauf, der auf einer parlamentarischen Initiative gründet: Die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK-S) ist zwar formell auf die Revision für einen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung eingetreten, hat aber nach wie vor keine konkrete Gesetzesvorlage zuhanden des Ständerates verabschiedet. Bedauerlich, dass sich die Kommission nach über zweieinhalb Jahren Abklärungen noch immer nicht auf eine Vorlage einigen konnte!

Geduld ist somit weiterhin gefragt, und die Angelegenheit wird uns auch noch im neuen Jahr beschäftigen. Für das alte Jahr bleibt aber noch etwas Zeit, einen Dank auszusprechen: Vorstand und Sekretariat des HEV Bern und Umgebung danken herzlich für die Unterstützung unserer gemeinsamen Ziele im 2019 und wünschen allen Mitgliedern unseres Verbandes, den Leserinnen und Lesern unserer Verbandszeitschrift sowie allen Inserentinnen und Inserenten von Herzen frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

In eigener Sache

Das Verbandssekretariat wird durch das Büro **Notariat und Verwaltungen Chèvre Rutsch & Herren** geführt. Aufgrund eines Gesellschafterwechsels wird ab 1.1.2019 neu unter dem Namen **Herren Cafilisch Rutsch, Notariat und Verwaltungen** firmiert.

Die Dienstleistungen für unsere Verbandsmitglieder werden jedoch weiterhin durch dieselben, seit Jahren mit ihren Aufgaben betrauten Personen wahrgenommen, womit sich für Sie als Mitglied nichts ändert.

Öffnungszeiten über die Festtage

Während der Feiertage, d.h. ab Samstag, 21. Dezember 2019, bis und mit Sonntag, 5. Januar 2020, bleibt unser Sekretariat geschlossen. Die erste Sprechstundenauskunft im neuen Jahr wird ab Montag, 6. Januar 2020, 10.00 Uhr erhältlich sein.

Inhalt Nr. 12

Bleibt er, oder bleibt er nicht...	215
Gegen Wohnungs-Sozialismus und Quotenwahnsinn	217
Unnötige und untaugliche Revisionen der städtischen Bauordnung	218
Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag	219
Orchideen wollen nicht gehätschelt werden	220
Grundbuch: Massive Ausdehnung der Zugriffsberechtigung auf Belege	222
Wahlen im Kanton Bern: Geschafft!	223
Impressum	223
Vögel im Winter füttern	225
Der schweizerische Gebäudepark wird gut unterhalten	226
Damit die Adventskerze nicht zum Inferno wird	227
Cheminée reinigen leicht gemacht	229
Strommarkt: Die Wahl zwischen Öffnung oder Subvention	230
Brandgefahr Weihnachtsbaum: 10 Tipps	231

Titelbild Adrian Schmid, adrianart.ch (Vogelart: Kleiber)

Steuerveranstaltung

Unsere beliebte Veranstaltung **«Steuerfragen des Hauseigentümers»**, erstmals mit der Nachfolgerin von Fredy Brügger, nämlich Frau Rechtsanwältin und dipl. Steuerexpertin **Christa Niklaus** von der T+R AG, sowie weiteren Steuerexperten findet am Montag, den **27. Januar 2020 ab 18.00 Uhr** im Hotel National in Bern statt. Die Einladung mit Anmeldetalon wird in der nächsten Ausgabe 1/20 vom 17. Januar 2020 unserer Verbandszeitschrift publiziert werden. Anmeldeschluss: 23. Januar 2020 eintreffend.

FASSADEN



PLANUNG UND AUSFÜHRUNG VON HINTERLÜFTETEN FASSADEN

K. W. WEYERMANN AG

www.weyermannag.ch

Bottigenstrasse 114

3018 Bern

Telefon 031 992 14 16

«Brrr, die Kälte!!»

Wenn Sie Ihre Heizung ganz aufdrehen und trotzdem frösteln, dann muss sich nicht unbedingt eine Grippe ankündigen. Es können Ihre «vier Wände» sein, die Sie ungenügend vor den tiefen Aussentemperaturen schützen.

Mit den neuen Wärmedämmplatten mit Dampfsperre, gegen Schimmel, Lärm, Risse und Kälte, lösen wir dieses Problem schnell und sicher.

Rufen Sie uns doch einfach an.



Witschi AG 031 352 00 22 Malerarbeiten innen und aussen

Bürglenstrasse 66, 3006 Bern

Fax 031 352 75 62, E-Mail info@witschi-ag-bern.ch



Restaurieren – statt liquidieren



Peter Nohl Dienstleistungen

Telefon 031 302 86 38 www.nohl.ch

Immobilienbewertung und Verkauf

Wir kümmern uns um Ihre Immobilien

wyss **LIEGENSCHAFTEN** GmbH

SVIT
SMK SCHWEIZ

Wyss Liegenschaften GmbH in Bern und Wabern | Telefon 031 534 00 14 | www.wyssliegenschaften.ch

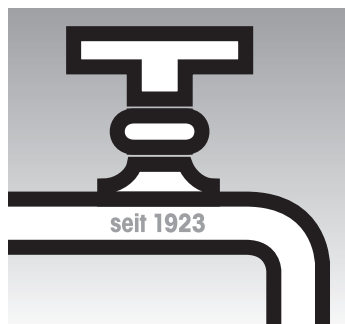
AREC
ABFALL-RECYCLING
BERN AG

Entsorgungsstelle für sämtliche Abfälle

Offen 7.00–11.45 / 13.00–17.00 Uhr

Telefon 031 921 15 15

Hubelgutstrasse 8, 3048 Worblaufen



MORGENEGG AG

Sanitäre Anlagen und Spenglerei

Sägestrasse 53 3098 Köniz

Telefon 031 970 00 70

www.morgenegg-ag.ch

KOBEL SEIT 1904
BAUGESCHÄFT

Neubauten
Sanierungen
Umbauten
Kernbohrungen
Kundendienst

W. + J. Kobel AG
Untermattweg 40
3027 Bern
Tel. 031 992 17 16
www.kobel-ag.ch

Alles im grünen Bereich.

haas

Bern 031 371 61 61
Bremgarten 031 301 72 72
www.haas-gartenbau.ch



**MALEREI
GIPSEREI**

Daniel Arn
Balmholzweg 11
031 842 08 42

dipl. Malermeister
3145 Niederscherli
www.arn-malerei.ch

der kundenfreundliche Malerbetrieb
aus der Region

Gegen Wohnungs-Sozialismus und Quotenwahnsinn

Am 9. Februar 2020 stimmt die Schweiz über die Mieterverbandsinitiative ab. Es drohen ein bürokratischer Quotenwahnsinn und massive Eingriffe ins Eigentumsrecht. Im Einklang mit Bundesrat und Parlament lehnt eine breite bürgerliche Allianz die unverhältnismässigen staatlichen Eingriffe in den Schweizer Wohnungsmarkt ab.

Den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, den Mieterinnen und Mietern am privaten Wohnungsmarkt und den Wohneigentümerinnen und Wohneigentümern droht Ungemach: Am 9. Februar 2020 stimmen wir über eine Volksinitiative ab, die den Schweizer Wohnungsmarkt durch Planwirtschaft ersetzen will. «Es kann nicht sein, dass die grosse Mehrheit über ihre Wohnungsmiete auf dem privaten Markt und über Steuern die Zeche bezahlen soll, damit ein paar Wenige vom Privileg einer gemeinnützigen Wohnung profitieren», kommentiert Nationalrat Olivier Feller die Situation. «Ich bin zuversichtlich, dass das Schweizervolk erkennen wird, dass diese Initiative nicht hält, was sie verspricht.»

Gravierende Nachteile für die grosse Mehrheit

Die Mieterverbandsinitiative fordert drei Änderungen der Bundesverfassung:

- Gesamtschweizerische 10-Prozent-Quote an neu gebauten Wohnungen für gemeinnützigen Wohnungsbau,
- Vorkaufsrechte für Kantone und Gemeinden bezüglich Grundstücke, die sich für gemeinnützigen Wohnungsbau eignen,
- Verbot von Mietzinserhöhungen nach subventionierten energetischen Sanierungen.

Diese massiven staatlichen Eingriffe in den funktionierenden Markt widersprechen unserer Wirtschaftsordnung fundamental und wären Gift für den Wohnungsmarkt. Die starre Quote würde letztlich zu gemeinnützigen Wohnungen am falschen Ort führen.

Um die Einhaltung der Regelungen zu überwachen, müsste ein neuer bürokratischer Kontrollapparat aufgebaut werden. Baubewilligungen würden noch komplizierter, Wohnungen deshalb langsamer und in geringerer Zahl gebaut. Ebenso würden langwierige Diskussionen, wie eine solche 10-Prozent-Quote in der Praxis angewendet werden soll, Investitionen blockieren.

Der gemeinnützige Wohnungsbau würde mit der 10-Prozent-Quote urplötzlich verdreifacht. Der Bundesrat schätzt die Mehrkosten dafür auf 120 Millionen Franken pro Jahr, ohne die Zusatzkosten für den bürokratischen Kontrollapparat. Und wenn sich – wie der Bundesrat zurecht befürchtet – nicht genügend gemeinnützige Bauträger finden, sind Bund, Kantone und Gemeinden gezwungen, selbst Wohnungen zu bauen.

Der sozialpolitische Nutzen wäre dabei fraglich: Ein wesentlicher Anteil der gemeinnützigen Wohnungen kommt nämlich am Schluss nicht denjenigen Bevölkerungsgruppen zugute, die eine vergünstigte Wohnung am nötigsten hätten.

Eine gemeinnützige Wohnung zu erhalten, würde auch mit einer 10-Prozent-Quote ein Privileg für eine Minderheit bleiben – bei gleichzeitigem Schaden für die grosse Mehrheit. Für einen derart fragwürdigen Nutzen wären die Errichtung eines bürokratischen Quotenwahnsinns und die massiven Eingriffe ins Eigentumsrecht über Vorkaufsrechte und Mietzinsdiktate absolut unverhältnismässig.

Politisch breit abgestütztes Nein-Komitee gegründet

Im März 2019 haben der National- und der Ständerat die Mieterverbandsinitiative zur Ablehnung empfohlen, wie zuvor schon der Bundesrat. Für den bevorstehenden Abstimmungskampf hat sich das politisch breit abgestützte Komitee «Nein zur Mieterverbandsinitiative» gebildet. Seinem Co-Präsidium gehören aktuell an: Nationalrat Hans Egloff, Nationalrat Olivier Feller, Ständerätin Brigitte Häberli-Koller, Nationalrat Lorenz Hess, Nationalrat Pierre-André Page, Nationalrat Fabio Regazzi und Nationalrätin Daniela Schneeberger.

Die Geschäftsstelle des Komitees führen der Hauseigentümerverband Schweiz, die Fédération Romande Immobilière und die Camera ticinese dell'economia fondiaria. Der wachsende Mitgliederkreis des Komitees ist auf der Website www.mieterverbands-initiative-nein.ch aufgeführt.

www.mieterverbands-initiative-nein.ch



Unnötige und untaugliche Revisionen der städtischen Bauordnung

Bis am 25. September 2019 schickte der Gemeinderat der Stadt Bern zwei Revisionsvorlagen zur städtischen Bauordnung in die öffentliche Auflage. Gegen beide erhob der Hauseigentümerverband Bern und Umgebung gemeinsam mit einzelnen Hauseigentümern Einsprache.



Adrian Haas
Präsident HEV Bern und Umgebung

Worum geht es?

Erleichterung von sogenannten Zwischennutzungen

Nach dem Willen des Gemeinderates soll ein neuer Artikel 27a über die Zwischennutzung in die Bauordnung eingefügt werden. Dieser sieht vor, dass Nutzungen, die den Zonenvorschriften der Bauordnung widersprechen, innerhalb der Bauzonen trotzdem als zonenkonform gelten, wenn sie auf fünf Jahre befristet sind. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Frist von der Baubewilligungsbehörde sogar bis auf acht Jahre verlängert werden. Zonenfremde (Zwischen-) Nutzungen könnten so in bestehenden Gebäuden stattfinden oder es könnten auf einem Grundstück sogar «leicht entfernbare» Neubauten (Hüttendörfer? Pop-up-Bars?) erstellt werden, wobei bloss die Lärmgrenzwerte der geltenden Empfindlichkeitsstufe sowie die kantonalen und bundesrechtlichen Vorschriften einzuhalten wären. Neubauten müssten

zudem einen Grenzabstand einhalten, der von der Höhe der Bauten abhängt. Nach Ablauf der bewilligten Dauer der Zwischennutzung muss der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden. Die Stadt begründet die angebliche Notwendigkeit von neuen Vorschriften damit, dass «die Nachfrage nach einer Nutzung und Belegung brachliegender Areale, leer stehender Gebäude und ungenutzter Strassenräume in den letzten Jahren ständig gewachsen sei». Aus der Sicht des HEV ist bei solchen Vorschriften vor allem stossend, dass man damit beabsichtigt, potenziellen Einsprechern, sprich Anwohnern, zonenfremde Nutzungen vor die Nase zu setzen, ohne dass sie eine Chance haben, sich auf dem Rechtsweg erfolgreich dagegen zu wehren. Zwar wird das Recht zur Einsprache grundsätzlich nicht beschnitten, jedoch werden die möglichen Einspruchegründe reduziert und dies vor allem dann, wenn der Gemeinderat selber eine neue Nutzung favorisiert. Will demgegenüber ein Hauseigentümer eine zonenfremde Nutzung realisieren, muss er die strengen Anforderungen an eine Ausnahmegewilligung nach Art. 26 Baugesetz erfüllen oder versuchen, eine langwierige Änderung des Zonenplans anzustossen.

Lex «Vermögenszentrum» in der Unteren Altstadt

Auslöser der vorgeschlagenen Änderungen ist ein Vorstoss im Berner Stadtrat, welcher sich gegen den kaum belebten Schau- raum des Vermögenszentrums VZ in der

Kramgasse richtete. Auch wenn das VZ mittlerweile ausgezogen ist und sich auch sonst kein Handlungsbedarf manifestiert, wurde nun eine neue Bauordnungsbestimmung öffentlich aufgelegt. Artikel 80 Bauordnung, der die zulässigen Nutzungsarten in der Unteren Altstadt regelt, soll dahingehend ergänzt werden, dass in den an die Lauben angrenzenden Räumen nur noch «publikumsorientierte Nutzungen» zulässig sind. In Artikel 85 Bauordnung, der Vorschriften zu den Lauben in der gesamten Altstadt enthält, soll zusätzlich bestimmt werden, dass «in den Lauben durchgehende, fensterlose Mauerflächen unzulässig sind und Schaufensterflächen durchsichtig gestaltet werden müssen».

Die neuen Vorschriften sind nach Auffassung des HEV nicht nur unnötig (wo liegt das Problem?), sondern auch untauglich und gefährden die Rechtssicherheit. Auch entwerfen sie je nach Auslegung und Nutzungseinschränkung die betroffenen Liegenschaften, sofern nicht für bestehende Nutzungen die Besitzstandsgarantie gilt. Der Begriff der «publikumsorientierten Nutzungen» ist überdies derart unbestimmt, dass darunter fast alles oder nichts verstanden werden kann. Eigentlich müsste man nämlich genau sagen, welche Nutzungen man im Parterre angrenzend an die Lauben nicht will. Das kann man aber offenbar nicht und so bleibt eine Vorschrift, die der Willkür Tür und Tor öffnet. Affaire à suivre. ■



NEIN zur Mieterverbands-
initiative



MÖSSINGER IMMOBILIEN

Ihr Partner in Immobilienfragen seit 1966

Grenzweg 1 | Postfach 108 | 3097 Liebefeld | 031 972 21 22 | www.moessinger.ch



Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag

Die eidgenössische Initiative «Mehr bezahlbarer Wohnraum» ist ein Misstrauensvotum gegenüber allen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Doch Letztere leisten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Vergessen Sie dies im kommenden Abstimmungskampf nie.



Dr. Bernhard Eicher
Vizepräsident HEV Bern und Umgebung

Das Misstrauensvotum

Am 9. Februar 2020 kommt die eidgenössische Initiative mit dem verfänglichen Titel «Mehr bezahlbarer Wohnraum» zur Abstimmung. Was auf den ersten Blick wünschenswert klingt – alle Menschen in der Schweiz möchten bezahlbaren Wohnraum – entpuppt sich bei genauerer Betrachtung als Misstrauensvotum gegenüber allen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern.

So will die Initiative, dass der Staat «zur Förderung des gemeinnützigen Wohnungsbaus (...) ein Vorkaufsrecht für geeignete Grundstücke» einführen kann. Konkret: Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer könnten gezwungen werden, dem Staat ein Vorkaufsrecht für ihr Grundstück einzuräumen. Dass dieser Akt den Schutz des Wohneigentums massiv verletzt und im Einzelfall zu ei-

nem dramatischen Wertverlust des betroffenen Grundstücks führen kann, scheint die Initiantinnen und Initianten nicht zu kümmern.

Gesellschaftlicher Beitrag der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer

Doch statt der staatlichen Willkür Tür und Tor zu öffnen, sollten vielmehr die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer gestärkt werden. Wer ein Eigenheim besitzt, hegt und pflegt dieses meist mit sehr viel Engagement. Weiter wird durch ein Eigenheim auch die Identifikation mit seinem Wohnort – sei es das Quartier in einer Stadt, eine Vorortsgemeinde oder ein ländlich geprägtes Dorf – gesteigert. Wer ein Eigenheim kauft, beabsichtigt in der Regel, für längere Zeit am gewählten Ort zu bleiben. Gesellschaftliches oder soziales Engagement am Wohnort liegen dann auf der Hand.

Auch Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern sind aus gesellschaftlicher Sicht wichtig. Diese haben häufig einen sehr persönlichen Bezug zu ihren Liegenschaften. Wenn Mehrfamilienhäuser schon seit Generationen im Eigentum einer Familie sind, die aktuelle Eigentümerin allenfalls noch in einer nun vermieteten Wohnung aufgewachsen ist, wird zu den entsprechenden Liegenschaften Sorge getragen. Auch können zu

den Mieterinnen und Mietern jahrzehntelange, gute und gegenseitig wertvolle Geschäftsbeziehungen entstehen.

Staatliche Wohnungen: Politischen Launen ausgesetzt

Dies im Gegensatz zum Staat. Wohnungen im Eigentum des Staates sind meist Verhandlungsmasse politischer Launen. So geschehen an der Attinghausenstrasse in Bern: Da in der Stadtberner Politik aktuell die Schaffung künstlich vergünstigter Wohnungen en vogue ist, wurde den bestehenden Mietern kurzum gekündigt. Sie entsprachen nicht mehr den politisch definierten Anforderungen und mussten sich eine neue Lösung suchen. Süssfante Beobachtung am Rande: Der Mieterinnen- und Mieterverband, sonst in solchen Situationen schnell zur Stelle, mochte sich kaum für die Betroffenen einsetzen. Das für den politisch gewollten Rauschmiss verantwortliche Regierungsmitglied ist SP-Mitglied.

Es ist absehbar, dass die Initiantinnen und Initianten des Eingangs genannten Begehrens im kommenden Abstimmungskampf die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer schlechtreden werden. Deshalb: Seien Sie sich immer bewusst: Sie leisten einen wichtigen Beitrag in unserer Gesellschaft. ■

Veranstaltungen/Save the date HEV Bern und Umgebung 2020

Datum	Zeit/Ort	Thema/was	Einladung/Hinweis HEV Ausgabe	Anmeldeschluss
Veranstaltungen des HEV				
27. Januar	18.00 National	Steuerveranstaltung	1/20	23. Januar
11. Mai	18.00 Kursaal	Generalversammlung	4+5/20	03. Mai
Öffentliche Veranstaltungen				
28.–31. März	Bern Expo	Eigenheim/Zuhause	Ausgabe 2+3/20	–
12.–15. November	Bern Expo	Bauen+Wohnen	Ausgabe 10+11/20	–

Orchideen wollen nicht gehätschelt werden

Liebevoll vernachlässigen ist die Devise

Orchideen sind Spezialisten im Pflanzenreich

Orchideen wachsen an ihren natürlichen Standorten unter oftmals sehr kargen Bedingungen. Viele tropische Arten wachsen auf Bäumen oder Felsen. Dabei entziehen sie dem Baum keinerlei Nährstoffe, es sind sogenannte Epiphyten. Sie ernähren sich nur von dem, was der Regen und der Wind in ihren Wurzelbereich tragen. Dabei klammern sie sich mit ihren Wurzeln an der Rinde der Bäume fest. Einige Arten gedeihen auch auf bemoosten Felsen, auch dort ist der Untergrund wenig nährstoffreich und hält das Wasser nur für kurze Zeit zur Verfügung. In der Erde wurzelnde Orchideen, seien diese nun tropisch oder einheimisch, entwickeln sich immer auf magerem Untergrund. Unsere reichhaltigsten Orchideenwiesen sind immer sogenannte Magerwiesen. Bei den tropischen Orchideen besteht der Boden oft aus Gestein, vermischt mit einer dünnen Humusschicht.

Bescheidene Ansprüche

Wenn man sich diese Standortansprüche vor Augen führt, kann man bereits einige Pflegeansprüche davon ableiten. Das bedeutet, Pflanzen aus solcher Umgebung brauchen sicher nicht gehätschelt zu werden. Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass es sehr spezielle Naturformen gibt, welche nur in einer absolut ursprünglichen, naturgetreuen Umgebung wachsen und wenig anpassungsfähig sind. Das sind dann Herausforderungen für die Spezialisten. Generell gilt für die Pflege auf der Fensterbank, wenig Dünger, dafür viel frische Luft, vor allem für diejenigen, welche ursprünglich auf den Bäumen vorkommen.

Standortwahl

Welcher Platz in der Wohnung entspricht nun am ersten demjenigen hoch in den Baumkronen der Tropen? Die Orchideen sitzen ja auf den Ästen oder an den Stämmen der Bäume. Dort haben sie immer viel Licht zur Verfügung. Durch das Wandern der Sonne und das meistens lückenhafte Blätterdach sind sie einem beinahe dauernden Wechsel von Licht und Schat-



ten ausgesetzt. Sie werden also nicht stundenlang von der Sonne beschienen, wie es bei einem Südfenster der Fall ist. Eine idealere Lage ist deshalb ein Fenster mit Morgen- oder Abendsonne. Wenn wir die Standorte der tropischen Frauenschuhorchideen betrachten, stellen wir fest, dass diese oft auf dem Waldboden zwischen Felsen und in Schluchten wachsen. Dort haben sie meistens wenig Licht zur Verfügung.



Dendrobium chrysotoxum

Klimatische Bedingungen

Die Temperaturen im Jahresverlauf beeinflussen das Wachstum und das Blühverhalten ganz entscheidend. Orchideen, welche ursprünglich aus dem Tiefland oder Küstenregionen stammen, haben nur sehr geringe Temperaturschwankungen zu bestehen. Sie können also das ganze Jahr wachsen und blühen. Die Phalaenopsis sind ein gutes Beispiel dafür, deshalb wachsen sie bei den beinahe gleichen Temperaturen unserer Büros und Wohnungen am besten. Orchideen aus etwas höheren Lagen haben oft Temperaturschwankungen zu überstehen. Dazu kommen jahreszeitlich bedingte Schwankungen von Regen. Damit diese Gattungen Trockenperioden besser überstehen, haben sie oft knollenartige Speicherorgane gebildet. Viele dieser Orchideen kann man im Sommer draussen halten, ihnen bekommen die Temperaturschwankungen gut, und sie entwickeln dabei ein freudiges Wachstum.

Wasser und Nährstoffe

In vielen tropischen Regionen regnet es manchmal fast täglich, sogar mehrmals pro Tag. Ausser in den Trockenzeiten, da kann es längere Unterbrüche geben. Diese Platzregen durchnässen die Orchideen und bringen damit auch kleinste Mengen von Nährstoffen mit. Danach trocknet alles wieder zügig ab, und die Orchideen haben ihre Wurzeln wieder mit Wasser gesättigt. Davon leiten wir für unsere Pflege ab, dass eine regelmässige kurze Dusche den Pflanzen am besten bekommt. Ersatzweise kann der Topf auch kurz eingetaucht werden, eine Minute abtropfen lassen, und die Erfrischung reicht wieder für eine Woche. Damit bei dieser Gelegenheit auch Nährstoffe zur Verfügung gestellt werden, gibt man ein wenig Flüssigdünger ins Wasser.

Schädlinge

Ungebetene Gäste an den Pflanzen gibt es immer wieder. Auch an den Naturstandorten sieht man die schönsten Orchideen mit angefressenen Blättern. Orchideen sind in allen Teilen ein beliebtes Futter. Sie sind für Mensch und Tier völlig



Coeloglyne corymbos

ungiftig. Einige werden als Heilpflanzen verwendet, andere als Gewürz, wie zum Beispiel die Vanille. In der Wohnung entstehen die Schädlinge aber nicht aus dem Nichts. Sie kommen immer von irgendwo her. Wenn die Bedingungen für sie günstig sind, vermehren sie sich und werden zur Plage. Gefürchtet sind Schnecken, zum Glück kriechen diese nicht einfach so in der Wohnung rum, aber im Sommer auf der Terrasse oder im Treibhaus können sie Schaden anrichten. Wollläuse und Schildläuse sind häufiger anzutreffen, mit Schmierseifenlauge oder anderen biologischen Mitteln kann man gut Abhilfe schaffen.

Krankheiten

Wenn die Orchideen krank werden, ist dies oft eine Folge von verschiedenen Stressfaktoren. Mangelnde Luftbewegung, faulende Wurzeln, Infektion von schädlichen Pilzsporen sind ein paar Beispiele von Belastungen. Man muss in erster Linie für ein gutes Wachstum sorgen, danach kann ein Fungizid eingesetzt werden. Stark mit Schädlingen befallene Pflanzen, auch wenn es schmerzt, entsorgen.

Blühfaulheit

Wenn Orchideen nicht mehr blühen, dann geht es ihnen entweder zu gut oder zu schlecht. Wenn es ihnen zu gut geht, heisst das, dass sie mehr oder weniger nur noch wachsen und keinen Anreiz für eine Blütenbildung erhalten. Nach einer Temperaturabsenkung von 3 bis 5 °C für 4–5 Wochen reagieren Phalaenopsis oft mit einem neuen Blütentrieb. Viele Orchideen mit Knollen an der Stängelbasis sind auf eine Ruheperiode angewiesen, damit



Thunia alba

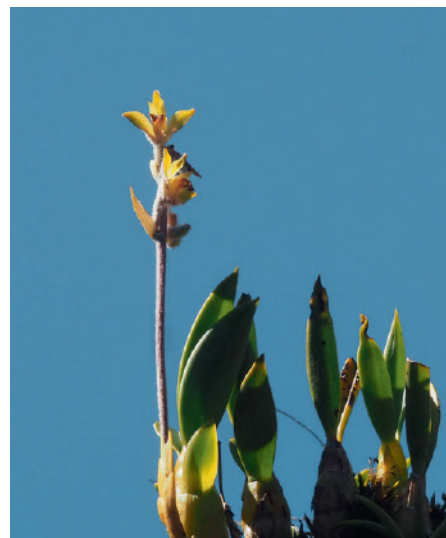
überstehen sie in der Natur die Trockenzeit. Man muss auch berücksichtigen, dass die meisten Orchideen nur einmal pro Jahr, an dem neu gewachsenen Spross erblühen. Es ist deshalb wichtig, sich über das Blühverhalten bestimmter Orchideen zu informieren. Wenn es den Orchideen schlecht geht, zum Beispiel kein neuer Trieb gewachsen ist, dann blühen sie nicht. Orchideen blühen generell nur am neuen Trieb, alte Triebe sterben ab.

Orchideen und Keramik

Mit dem Thema Orchideen und Keramik bewegen wir uns weg von der Orchideenpflege zu rein ästhetischen Betrachtungen. Orchideen kauft man in entsprechenden Kulturtöpfen. Dort sind sie ja vorerst gut aufgehoben. Doch werden wir diese Schönheiten nicht einfach in diesem einfachen Topf auf den Stubentisch stellen. Es braucht ein keramisches Gefäss, welches die Schönheit der Orchidee unterstreicht und hervorhebt und den Kulturtopf verdeckt. Keramisches Kunsthandwerk in Verbindung mit Pflanzen wurde schon im alten China sehr früh entwickelt. Wir sehen dies besonders schön bei der Bonsaikultur und der Kultur von Cymbidiumorchideen.

Hingabe, Enthusiasmus und Wissen

«Orchideen treffen Keramik», so der Titel der diesjährigen Ausstellung in der Elfenau in Bern. Was die Keramikschaffenden und Orchideen-Spezialisten und -Spezialistinnen verbindet, ist die Hingabe. Braucht es doch Hingabe, um zu beobachten, zu gestalten, zu machen, zu zeigen. – Sowohl das Gestalten mit Ton und die Transformation in ein keramisches



Dendrolirium lasiopetalum

Werk braucht diese Hingabe, als auch das Züchten, Pflegen und Erblühenlassen von Orchideen. ■

Fotos: Kurt Keller

Text: HP Bönzli

Orchideen sind Spezialisten

Orchideen treffen Keramik

23. bis 26. Januar 2020

Do – So | 09.00–18.00 Uhr

- Eintritt Erwachsene Fr. 12.–
- Schüler, Studenten, Lehrlinge und AHV/IV-Bezüger Fr. 10.–
- Kinder bis 16 Jahre gratis

Ort: Stadtgrün Bern

Elfenauweg 94D, 3006 Bern

Bus Nr. 19 Richtung Elfenau bis Luternauweg

Parkplätze in der Elfenau sind beschränkt vorhanden. Parking Casino benutzen mit Anschlussmöglichkeit Bus N° 19 Richtung Elfenau

Hilfe im Alter

Fisa Verwaltungen AG

Hilfe an ältere Leute bei Zahlungen, Administration, Problemen mit Mietern oder Liegenschaften, Steuererklärung etc.

Erna Aeberhard, Notar,
Holligenstrasse 5, 3008 Bern,
031 312 04 71

Grundbuch: Massive Ausdehnung der Zugriffsberechtigung auf Belege

Der Bundesrat hat die geänderte Grundbuchverordnung per 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt, gleichzeitig mit den neuen Bestimmungen im ZGB zum elektronischen Grundbuch. Mit der Verordnungsänderung wird die Zugriffsberechtigung auf die Grundbuchbelege ausgedehnt auf Hilfspersonen der Notare, Steuerbehörden, Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden sowie Geometer und ihre Hilfspersonen. Dies war bisher nur den Notaren vorbehalten. Der HEV Schweiz bedauert diesen Entscheid sehr. Die Belege enthalten sensible Daten, beispielsweise Scheidungsurteile oder Kaufverträge. Der Persönlichkeits- und der Datenschutz wird ein weiteres Mal mit Füßen getreten.

Ende letzten Jahres hatte das Parlament die Änderung des ZGB betreffend die Beurkundung des Personenstands und das Grundbuch beschlossen. Unter anderem wurde damit die Grundlage für den Beizug Privater zur Nutzung des elektronischen Grundbuchs geschaffen. Im Zuge der Revision wurde nun die Grundbuchverordnung (GBV) in den Bereichen elektronischer Zugriff auf Grundbuchdaten und elektronischer Geschäftsverkehr punktuell angepasst.

Bisher konnten die Kantone ausschliesslich Urkundspersonen den Zugang zu Belegen gewähren. Neu soll diese Berechtigung im Abrufverfahren auf Hilfspersonen von Notaren, Geometer und ihre Hilfspersonen, Steuerbehörden und andere Behörden des Bundes, der Kantone und Gemeinden ausgedehnt werden. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Zugriffsberechtigung für Belege derart ausgedehnt wird und weshalb diese Personen ein Interesse am Zugriff auf Belege haben sollten. In den Belegen sind sensible Daten enthalten, beispielsweise werden nebst Kaufverträgen Scheidungskonventionen und -urteile hinterlegt. Aus Datenschutz- und Persönlichkeitsschutzgründen lehnt der HEV Schweiz diese massive Ausdehnung entschieden ab. Die Kantone müssen zwar Massnahmen treffen, um die Vertraulichkeit der Belege zu gewährleisten. Der HEV Schweiz bezweifelt jedoch, dass dieses Unterfangen gelingen wird.

Entgegen der Auffassung des Bundesrats wurde die Motion Egloff «Einsichtsrecht betreffend Grundbuchabfragen via Terravis

(15.3323)» nur teilweise umgesetzt. Ein Teil des Anliegens der Motion wurde bei der Änderung der GBV aufgenommen: «Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer können für ihre Grundstücke ohne Interessennachweis schriftlich beim zuständigen Grundbuchamt einen Auszug aus den Protokollen verlangen.» Nicht berücksichtigt wurde hingegen, dass nur ein geringfügiger Unkostenbeitrag verlangt werden soll und dass ein einfaches und rasches Verfahren vorzusehen ist. Im erläuternden Bericht wurde darauf verwiesen, Kosten und die Regelung des Abrufverfahrens seien Sache der Kantone. Das trifft zu, jedoch handelt es sich um die Abrufprotokolle bei den privaten Aufgabenträgern (z.B. Terravis) und nicht bei den Grundbuchämtern. Entsprechend ist schweizweit eine einheitliche Regelung zu treffen. Es genügt nicht, das Einsichtsrecht vorzusehen, ohne die Modalitäten zu regeln. Der HEV Schweiz bedauert den Entscheid des Bundesrats, die Motion nur halbbratig umzusetzen. ■

Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer,
Vermieter und Bauherren:
www.hev-schweiz.ch



rb



**Immobilie gratis
online bewerten.**

www.gratis-immobilie-bewerten.ch

Patrick Dominik Roth
Eidg. Dipl. Immobilienreuhänder

Wahlen im Kanton Bern: Geschafft!

Das Zittern ist vorbei, und die Resultate sind bekannt. Die Zusammenarbeit der bürgerlichen Allianz hat Wirkung gezeigt. Werner Salzmann sitzt neu im Ständerat, und Christa Markwalder konnte ihre Stimmen verdoppeln.

aus DER BUND vom 18.11.2019

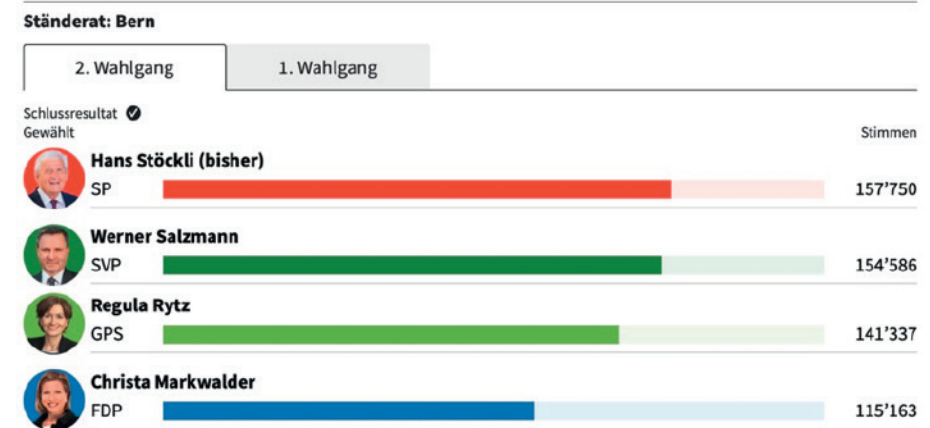


Beat Schori

Vorstandsmitglied
HEV Bern und Umgebung

Gratulation und Dank

Den beiden, Christa Markwalder und Werner Salzmann, danke ich für den grossen Einsatz ganz herzlich, und Werner Salzmann wünsche ich alles Gute im neuen Amt. Realistisch gesehen musste man unter den gegebenen Voraussetzungen damit rechnen, dass die bürgerliche Seite nur einen Sitz gewinnen wird, aber die Stimmverteilung ist beeindruckend. Mit diesem Resultat konnte man nach dem ersten Wahlgang nicht rechnen, denn die Kandidierenden der linken Parteien belegten die beiden ersten Plätze. Der bürgerlichen Seite war klar, dass es für den zweiten Wahlgang eines enormen Efforts bedarf, um Hans Stöckli oder Regula Rytz zu überholen. Die Strategie der



Doppelkandidatur hat sich bewährt und zeigt hoffentlich allen auf, dass gemeinsam mehr erreicht werden kann als getrennt. Was bedeutet dies für zukünftige Wahlen? Wir sollten die bürgerlichen Interessen auch künftig bündeln und gemeinsam antreten gegen die RGM-Parteien. Wenn sich zeigt, dass das rot-grüne Programm überall und immer stärker zum Schaden eigenverantwortlicher Bürger und Gewerbler wird, sollte man zudem in vier Jahren in Erwägung ziehen, den zweiten Ständeratssitz anzugreifen und die ungeteilte bürgerliche Ständestimme anzustreben. Nachdem die Medien den Angriff von RGM nicht als arrogant und überheblich beurteilt haben,

dürften sie dies auch der bürgerlichen Seite nicht vorwerfen.

Die nächsten Wahlen werden auf Gemeindeebene stattfinden. Ich bin überzeugt, dass dieser zweite Wahlgang alle zur Einsicht gebracht hat, dass man im Team viel erreichen kann, wenn man daran glaubt und dem Mitkonkurrenten den Erfolg gönnt unter dem Motto:

«Vorab zählt der gemeinsame Erfolg und erst in zweiter Linie derjenige der eigenen Partei.»

In diesem Sinne danke ich nochmals allen, die sich für das bürgerliche Duo eingesetzt haben, und freue mich auf zukünftige gemeinsame Wahlkämpfe. ■

Impressum

DER BERNER HAUSEIGENTÜMER
82. Jahrgang
ISSN 2297-7309
12 Ausgaben davon 3 Doppelhefte
Auflage 13 598 Exemplare
notariell beglaubigt 6.9.2018
Druckauflage 14 000 Exemplare

Sekretariat

Notariat und Verwaltungen
Chèvre Rutsch & Herren
Redaktor: L.M. Herren (LMH)
Schwarztorstrasse 31
Postfach 338, 3000 Bern 14
Telefon 031 388 58 50
Telefax 031 388 58 59
E-Mail: info@hev-bern.ch
www.hev-bern.ch
Postkonto 30-12 947-3
Abonnementskosten für
«Berner Hauseigentümer» Fr. 15.–

Sprechstunden des Sekretariates

Montag 10.00–12.00 Uhr
Mittwoch 08.00–10.00 Uhr
Donnerstag 16.00–18.00 Uhr
Telefonauskünfte nur während
der Sprechstundenzeiten

Bautechnischer Beratungsdienst

H+E Architekten AG,
Franz Eggenschwiler,
Dipl. Architekt FH,
Peter Hoeschele,
Dipl. Architekt ETH/SIA,
Chaumontweg 20,
3095 Spiegel b. Bern
Telefon 031 971 71 11
Fax 031 971 71 12
E-Mail: hearchitekten@bluewin.ch

Inseratenannahme und Herstellung

rubmedia AG
Seftigenstrasse 310, 3084 Wabern
Postfach, 3001 Bern
Telefon 031 380 13 23
Telefax 031 380 14 89
E-Mail: hev-bern@rubmedia.ch
www.rubmedia.ch

Fotonachweis

Wo nicht anders vermerkt, sind die Fotos zur Verfügung gestellt (zVg).

Landesindex der Konsumentenpreise:

<https://www.bfs.admin.ch> Statistik finden > 05-Preise
> Landesindex der Konsumentenpreise > LIK-Resultate

Referenzzinssatz BWO: www.bwo.admin.ch Mietrecht > Referenzzinssatz



Dipl.Ing. FUST
Und es funktioniert.

Infos und Adressen:
0848 559 111
oder www.fust.ch

**Rundum-Vollservice mit
Zufriedenheitsgarantie**

5-Tage-Tiefpreisgarantie

30-Tage-Umtauschrecht

Schneller Liefer-
und Installationsservice

Garantieverlängerungen

Mieten statt kaufen

Schneller Reparaturservice

Testen vor dem Kaufen

Haben wir nicht, gibts nicht

Kompetente Bedarfsanalyse
und Top-Beratung

Alle Geräte im direkten Vergleich

SONNTAGSVERKAUF

Infos unter 0848 559 111
oder www.fust.ch

Ihr Spezialist für alle Elektrohaushaltgeräte!

Miele TWR 800-60 CH

Wäschetrockner

- MTouch – Steuern über direktes Tasten oder einfaches Wischen
 - Weniger Bügeln durch SteamFinish
 - Besonders grosse Beladungsmenge 1–9 kg
- Art. Nr. 218653

3798.–

statt 3998.–

-200.–



1999.–

Tiefpreisgarantie

Smarte Wäschepflege
mit WiFiConn@ct

LED Trommelbeleuchtung

A+++

1999.–

Tiefpreisgarantie

WiFiConnect

Edelstahl Laugenbehälter

Exklusivität
FUST

A+++

Miele WWR 800-80 CH

Waschmaschine

- PowerWash 2.0 - Vollwaschgang in 59 Min bei 5 kg Wäsche
 - SingleWash – für fast alle Programme mit Kleinstmengen
 - M-Touch – Schnelle und innovative Bedienung auf dem Touch-Display
- Art. Nr. 218177

929.–

statt 1299.–

-28%

H/B/T: 176 x 70 x 78 cm

Exklusivität
FUST

A+++

Nie mehr abtauen!
No Frost



**BOSCH GSN 54FW41H NoFrost
Gefrierschrank**

• Nutzinhalt 323 Liter Art. Nr. 134294

599.–

statt 1099.–

-500.–

5 Rp.

A

* Mehr Infos unter www.fust.ch



**DeLonghi ECAM 23.460.S silver
Kaffeevollautomat**

- Cappuccino auf Knopfdruck
- Art. Nr. 370386

**+ 1 Jahr
Gratis Kaffee
im Wert von
Fr. 106.80***



999.–

statt 1549.–

-550.–

Aktivbügeltisch
mit Ansaug- und
Gebläsefunktion

**LAURASTAR S XTRA
Bügelsystem**

- Sofort einsatzbereit: Sehr kurze Aufheizzeit von 3 Minuten
- Tisch mit 6 Höheneinstellungen Art. Nr. 511184

999.–

Tiefpreisgarantie

Optimale Trocknung dank
automatischer Türöffnung

Exklusivität
FUST

55 cm

A+++



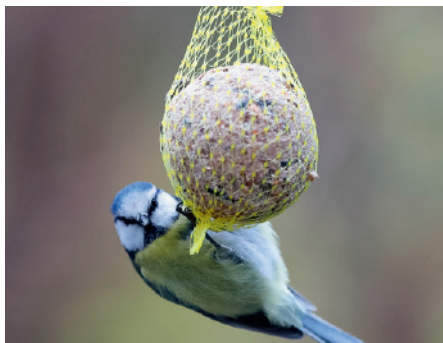
**Electrolux GA 557 iF white
Einbau-Geschirrspüler**

- Satelliten-Sprüharm mit Doppelrotation
 - 6 nützliche Spülprogramme, z.B. 30 Minuten Kurzprogramm
 - 24 Stunden Zeitvorwahl
 - Der variable Unterkorb bietet auch Platz für sperriges Geschirr
 - Frontplatte gegen Aufpreis
- Art. Nr. 159828

Auch in Schwarz
erhältlich

Vögel im Winter füttern

Bei der Frage, ob Vögel im Winter gefüttert werden sollen, gehen die Meinungen auseinander. Rein biologisch gesehen, sind die heimischen Vögel gut an die Lebensbedingungen angepasst und finden in milden Wintern selber genug Nahrung. Sobald eine dicke Schneedecke liegt oder Dauerfrost herrscht, kann ihnen das Überleben mit einer Futterstation aber erleichtert werden. Die Vögel bei der Nahrungsaufnahme zu beobachten, bereitet zudem vielen Leuten im Winter eine besondere Freude. Wichtig ist, darauf zu achten, das richtige Futter sowie eine massvolle Dosis bereitzustellen.



Das richtige Vogelfutter

Bei Vögeln unterscheidet man zwischen Körner- und Weichfressern.

- Zu den Körnerfressern gehören beispielsweise Spatz, Buchfink und der Dompfaff. Ihr Futter sollte aus Sonnenblumenkernen, Hanf-, Mohn-, Lein- und Distelsamen bestehen. Je vielseitiger das Futter angereichert wird, umso mehr Vogelarten lockt die Futterstation an.
- Zu den Weichfutter- und Insektenfressern gehören Amsel, Rotkehlchen und Star. Sie essen gerne Haferflocken, Rosinen und Obst, stark zerkleinerte Baum- und Haselnüsse, Fett und Quark. Verzichtet sollte man auf alles, was Palmöl, Kokosfett oder Erdnüsse beinhaltet, da es für die Vögel ungesund sein kann.

Vogelfutter selber herstellen

Dies macht nicht nur Spass, sondern hat auch den Vorteil, dass man weiss, was sich im Futter befindet. Bei gekauftem Vogelfutter besteht die Möglichkeit, dass sich beispielsweise Ambrosia-Samen einschleichen. Über das Vogelfutter kann sich dieses ursprünglich aus Amerika stammende Unkraut ausbreiten, welches Asthma oder starken Heuschnupfen auslösen kann.

Der richtige Platz für die Futterstation

Damit die Vögel sich bei Gefahr zurückziehen können, sollte die Futterstation in der Nähe von Bäumen und Büschen montiert werden. Einige Vögel hängen sich gerne direkt an das Futter, wie zum Beispiel die Blaumeise an einen Futterknödel. Andere Vögel wie Finken oder Rotkehlchen picken ihr Futter lieber im Stehen. Für diese Vogelarten eignen sich

Vogelhäuschen. Das Futter sollte nicht nass werden. Deshalb darauf achten, dass die Futterstation mit einem Dach ausgestattet ist. Praktisch sind auch siloförmige Futterstationen, bei denen das Futter nach und nach nachsickert. So kommen die Vögel gut zu den Körnern, der Rest bleibt aber am Trockenen. Neigt sich der Winter dem Ende zu, kann die Fütterung immer mehr reduziert werden.

Krankheiten vorbeugen

Bei Futterstationen ist die Verbreitung von Krankheitserregern leider eine grosse Gefahr. Da viele Krankheiten durch den Kot von kranken Vögeln verbreitet werden, sollte die Futterstation so aufgebaut sein, dass sich die Vögel nicht in die Nahrung setzen können. Fallen beim Futterhaus Körner herunter, sollten diese regelmässig weggeräumt werden. Die gleiche Gefahr der Krankheitsübertragung herrscht bei Wasserstationen und Vogelbädern. Die Wasserstelle sollte täglich gereinigt und das Wasser mindestens einmal pro Tag ersetzt werden. Optimal wäre eine fliessende Wasserquelle, durch die das Wasser stetig ersetzt wird. ■

Text: Peter Stöferle/Ramona Kunz
Bilder: Adrian Schmid, adrianart.net

So lässt sich eine Weichfuttermasse selber herstellen:

- 200 g Hafer- oder andere Getreideflocken
- 200 g Biskuit- oder Paniermehl
- 150 g tiefgefrorene Wildbeeren aufgetaut
- 100 g eingeweichte Rosinen oder Korinthen
- 100 g Obst
- 4 hartgekochte, klein geschnittene Eier

Alles mischen und die Mischung in geeignete Gefässe wie Kokosnussschalen oder kleine Blumentöpfe abfüllen. Der Rest kann eingefroren werden.

■ **hausinfo** ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. **www.hausinfo.ch**

Der schweizerische Gebäudepark wird gut unterhalten

Jährlich werden Milliarden in den Unterhalt und die Erneuerung der Wohnbauten in der Schweiz investiert. Insbesondere private Eigentümer sorgen hiermit dafür, dass der Gebäudepark in einem guten Zustand bleibt und unsere Städte nicht verlottern.

Der schweizerische Gebäudepark ist in einem guten baulichen Zustand. Auch wenn uns verschiedene Player aus der Energieszene glaubhaft machen wollen, dass die Erneuerungsrate unter einem Prozent läge, erwecken unsere Städte und Dörfer nicht den Eindruck, als würden sie nur alle hundert Jahre überholt. Ganz im Gegenteil. Der Gebäudebestand in der Schweiz ist gut unterhalten und wird regelmässig erneuert. Studien des statistischen Amts der Stadt Zürich belegen, dass die Erneuerungsrate energetischer Sanierungen und Ersatzneubauten im Zeitraum von 2000 bis 2015 bei 1,5 % lag. Dazu kommen etliche Unterhaltsmassnahmen, die ohne Baubewilligung umgesetzt werden können. So zeigen andere Studien, dass zum Beispiel die Fenster rund alle 25 Jahre ausgetauscht werden. Dies entspricht in etwa der Lebensdauer von der bei einem Fenster ausgegangen werden kann. Bauteile werden demnach meist nach deren Lebensdauer ersetzt, was aus ökonomischer Sicht durchaus Sinn ergibt. Mit dem Ersatz oder der Erneuerung gehen immer auch energetische Verbesserungen der entsprechenden Bauteile einher.

Gesamtschweizerisch investieren private Immobilieneigentümer jährlich rund zwölf Milliarden Franken in den Unterhalt und die Erneuerung ihrer Liegenschaften. Die Erhebungen in der Stadt Zürich weisen eine Verdoppelung der Investitionen in die Gebäudeerneuerung im untersuchten Zeitraum durch Privatpersonen und private Gesellschaften aus. Investitionen in die Gebäudeerneuerung, insbesondere wenn diese einen wertvermehrenden Anteil oder eine energetische Verbesserung beinhalten, müssen durch die Eigentümer als Vorleistung erbracht werden. Eine Teilrückerstattung erfolgt erst nach der abgeschlossenen Umsetzung der Erneuerung mittels einer Mietzinsüberwälzung. Diese verteilt sich auf die folgenden zwanzig bis vierzig Jahre, je nach Lebensdauer der ergriffenen Massnahmen. Insbesondere private Eigentümer – rund die Hälfte der Mietwohnungen in der Schweiz gehören Privaten – darunter viele selbstständig Erwerbende, welche ihre Altersvorsorge in einer Liegenschaft angelegt haben, sind darauf angewiesen, dass sie eine adäquate Mietzinsüberwälzung vornehmen können. Dabei stehen nicht horrende Renditen im Zentrum, sondern vielmehr eine faire Verzinsung der vorinvestierten Leistungen.

Jede Erneuerungsmassnahme bringt nebst den energetischen

Nützliche Unterlagen und Hilfsmittel zum Thema Mietzinsanpassungen

Zu beziehen via Mitgliedersekretariat des HEV Schweiz, 044 254 90 20; info@hev-schweiz.ch:

- HEV-Buch: Unterhalts- und Erneuerungsplanung (1. Auflage 2017)
- HEV-Broschüre: Unterhaltsarbeiten und Erneuerungen von Mietliegenschaften (überarbeitete Auflage 2017)



Sanierung GWH Stationsstrasse 12/14, Liebefeld

Bauherr: Touridomus Anlagestiftung, Zürich

Architekt: G. Baumann + F. Khanlari SIA SWB Architekten AG, Nidau

Fassade: EDITECNICA AG, Schönbühl/Bern

Foto: Barbara Hess, Bern

Verbesserungen auch einen Anstieg des Wohnkomforts mit sich. Die neuen Fenster sind nun dicht. Vorbei ist der störende Luftzug entlang des Sofas beim abendlichen Fernsehen, und dank der unterschiedlichen Glasstärken bleibt der Strassenlärm draussen. Parallel dazu steigen die Ansprüche der Wohnbevölkerung. Ein Backofen muss nicht nur backen, sondern auch steamen und grillieren können, die Selbstreinigung gehört bereits zum Standard. Eine weitere Verteuerung der Erneuerungsarbeiten bringen unzählige neue Vorschriften mit sich. Absturzsicherung, Aufzugsicherheit, Erdbebenertüchtigung, Schutz vor Naturgefahren, Brandschutz, Behindertentauglichkeit und vieles mehr gilt es zu berücksichtigen. Unter all diesen Voraussetzungen setzen sich viele Private Eigentümer für die Zurverfügungstellung von ansprechendem und komfortablem Wohnraum zu angemessenen Preisen ein. ■

Text: Thomas Ammann, Leiter Energie- und Bautechnik HEV Schweiz
Die Nr. 1 für Haus- und Stockwerkeigentümer, Vermieter und Bauherren: **www.hev-schweiz.ch**

Damit die Adventskerze nicht zum Inferno wird

Draussen ist es kalt, nass und dunkel. Doch drinnen sorgen brennende Kerzen für Gemütlichkeit. Mit diesen Tipps bleibt das Feuer in geordneten Bahnen – damit der «brennende Adventskranz» nicht zur Gefahr wird.



- Legen Sie niemals Zweige oder Deko-gegenstände in gefährliche Nähe von Kerzen. Stellen Sie Adventskranz oder Gestecke so auf, dass Kinder oder Haustiere sie nicht herunterstossen können.
- Löschen Sie konsequent alle Kerzen, wenn Sie den Raum verlassen, und sei es nur für eine Minute. Vielleicht kommen Sie auf dem Weg zum Briefkasten mit Ihrer Nachbarin ins Gespräch – und plötzlich ist statt den geplanten zwei Minuten bereits eine halbe Stunde vergangen. Selbst ein Teelicht kann einen Wohnungsbrand auslösen.

Expertentipp: Prüfen Sie Ihren Versicherungsschutz

Ihr Hab und Gut können Sie über eine Hausratversicherung mit ausreichender Deckung vor den Folgen von Bränden schützen. Prüfen Sie von Zeit zu Zeit, ob Ihre Versicherungssumme noch stimmt. Als Haus- oder Wohnungseigentümer benötigen Sie zusätzlichen Versicherungsschutz. Und eine Privathaftpflichtversicherung ist für jedermann wichtig, insbesondere für Familien mit Kindern. Möchten Sie mehr wissen? Teilen Sie uns gern über den Talon Ihre Kontaktdaten mit und wir melden uns bei Ihnen. Oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 0800 80 80 80.

- Achten Sie auch beim Weihnachtsbaum auf Abstand zu brennbaren Gegenständen wie Vorhängen. Stellen Sie den Baum in einem stabilen, mit Wasser gefüllten Ständer auf und vergessen Sie das Giessen nicht. Denn ein trockener Baum brennt wie Zunder und spätestens ab Januar ist er garantiert leicht entflammbar.
- Machen Sie sich bereit für den Fall der Fälle: Steht ein Eimer mit Wasser im Badezimmer parat, sparen Sie wertvolle Minuten. Kleine Feuer lassen sich oft mit einer Brandschutzdecke ersticken, die Sie ebenfalls griffbereit deponieren sollten. Zögern Sie nicht, notfalls unverzüglich die Feuerwehr zu alarmieren, und hängen Sie die Notfallnummer 118 gut sichtbar auf.
- Kinder und Streichhölzer – eine heisse Kombination. Halten Sie deshalb alle Zündmittel unter Verschluss und geben Sie dem Nachwuchs die Möglichkeit, auf anderem Wege «mit dem Feuer zu spielen», zum Beispiel bei einem Waldfondue an einer offiziellen Feuerstelle.

www.zurich.ch/howald

**ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.**

Roland Howald
Generalagent von Zurich in Bern
Bild: zVg.



Zurich Schweiz

Ich möchte mich über mein persönliches Sparpotenzial informieren und wünsche eine individuelle Beratung zu den folgenden Themen:

- ☐ Zuhause geschützt (Eigenheim, Hab und Gut)
 - ☐ Entspannt unterwegs (Motorfahrzeug, Reisen)
 - ☐ Sicher sein, wenn etwas schiefgeht (Haftpflicht)
 - ☐ Den Bau meines Traumhauses absichern
 - ☐ Schutz für umweltfreundliche Hausanlagen
 - ☐ Sicherheit für meine Liebsten
 - ☐ Sparen für meine Zukunft
- ☐ Bitte rufen Sie mich an: tagsüber zwischen _____ und _____ Uhr

Ich bin schon Zurich-Kunde

☐ Ja ☐ Nein

Ich werde von einem Broker betreut

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied

☐ Ja ☐ Nein

Mitglied-Nr. _____

HEV-Sektion _____

☐ Herr ☐ Frau

Name _____

Vorname _____

Strasse _____

PLZ/Ort _____

Telefon _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum _____

Unterschrift _____

Einsenden an: Zurich, Generalagentur
Roland Howald AG, Eigerstrasse 2
3007 Bern, Tel. 031 970 40 50
www.zurich.ch/howald

cultura SUISSE 2020

Die Schweizer Fachmesse
für Museen, Denkmalpflege
und Kulturgüter

Leserangebot HEV Bern:
Mit Promocode „HEVBCS20“
kostenlos an die Cultura Suisse 2020
(nur Online einlösbar)

22. - 24. JANUAR 2020 | BERNEXPO
www.cultura-suisse.ch

WIR SUCHEN DICH

Ramseyer Dilger

ramseyer-dilger.ch/jobs

JETZT BEWERBEN



RAMSEYER UND DILGER



Alte Badewannen ...



... wieder wie neu

Renobad, seit 1987 Ihr kompetenter Partner für:

- Badewannen-Renovationen
- Email-Reparaturen
- Silikon-Abdichtungen
- Reparatur von Wand- und Bodenplatten
- Antirutschbeschichtungen
- Aufpolieren von Acrylwannen



RENOBAD, Freiburgstrasse 66, 3008 Bern
Tel. 031 332 14 04, Fax 031 331 87 23
info@renobad-bern.ch
www.renobad-bern.ch

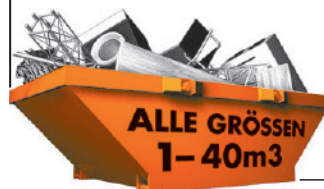
Seit 1916 im Dienst der Umwelt!

Sperrgut / Schutt

Altpapier	Alteisen	Haushaltsgeräte	Computerschrott	Holz
Karton	Metalle	Kühlgeräte	Sortiermaterial	Kunststoffe

**Muldenservice 1 – 40m³ +
Pressmulden-Vermietung**

für Altpapier / Karton und
Kehricht / Sperrgut



Tannholzstrasse 6, 3052 Zollikofen, Tel 031 911 22 05, www.salvi.ch



NEIN

zur Mieterverbands- initiative

Cheminée reinigen leicht gemacht

Was gibt es Gemütlicheres, als einen kalten Winterabend vor dem Cheminée, Kamin- oder Schwebenofen zu verbringen? Doch bei der Abfeuerung von Holz entstehen eben auch Asche und Russ, die die Feuerstelle verschmutzen. Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihr Cheminée am besten reinigen.



Ausgeklügelte Luftzufuhr-Systeme bei modernen Cheminéés und Kaminöfen halten die Keramikscheibe über einen langen Zeitraum sauber. Dabei wird die Schwärzung der Scheiben durch vorgeheizte Verbrennungsluft, die von innen an der Scheibe entlanggeführt wird, verhindert. Doch auch bei diesen Systemen wird die Scheibe mit der Zeit schwarz.

Gereinigt werden kann sie mit:

- Effektiven und speziell dafür hergestellten **Glasreinigern** für Cheminéés.
- Kein Witz: mit **Asche**. Diese können Sie direkt mit einem feuchten Lappen oder feuchtem Haushalt- oder Zeitungspapier auf die verschmutzte Scheibe auftragen, reinigen und mit einem sauberen feuchten Tuch nachwischen.

Achten Sie auf Folgendes:

- Decken Sie den Boden rund um das Cheminée mit Zeitungen ab.
- Verwenden Sie zur Scheibenreinigung nie **scheuernde Putzmittel, Schwämme oder Lappen**.

Wo Holz abbrennt, entsteht Asche, die nach einer gewissen Zeit entfernt werden muss. Dies lässt sich zwar mit Schaufel und Besen bewerkstelligen, was jedoch viel Staub und Dreck verursacht. Viel einfacher und sauberer geht es mit einem speziellen Aschesauger, einer Art Staubsauger, aber speziell dafür entwickelt, besonders feine Staub- und Schmutzpartikel zu beseitigen. Praktischerweise können Sie damit im Sommer auch gleich die Asche des Holzkohlegrills aufsaugen.

Die Russchichten auf dem Schamottstein brennen bei genügend hoher Temperatur rückstandslos ab, sodass das Innere der Feuerstelle immer wie gereinigt erscheint.

Wie möglichst wenig Russ entsteht:

- Verfeuern Sie nur mindestens zwei Jahre gelagertes und völlig trockenes Nadel- oder Laubholz.
- Brennen Sie nicht zu grosse Holzstücke ab.
- Überfüllen Sie den Brennraum nicht.
- Lassen Sie die Luft- und Rauchgasklappen ganz geöffnet, damit dem Feuer genügend Sauerstoff zugeführt wird.
- Stellen Sie sicher, dass der Abzug einwandfrei funktioniert.
- Lassen Sie die gesamte Anlage regelmässig vom Kaminfeger reinigen.

Text: **hausinfo** / pg

Bild: zVg



hausinfo ist ein neutraler Online-Ratgeber zu allen Themen rund ums Haus. www.hausinfo.ch

Bernasconi.ch

Boden Decke Wände

MALEN
GIPSEN
BODENBELÄGE
TAPEZIEREN
DECKEN
PLATTEN

Bern | 031 382 44 00
bern@bernasconi.ch

Nachfolge schon geregelt?

Als aufstrebende Immobilienverwaltung sind wir an der Weiterführung Ihrer Verwaltungsmandate interessiert.

Anfragen bitte unter:

Chiffre HEV 10-2019-01, rubmedia AG, Postfach, 3001 Bern

Strommarkt: Die Wahl zwischen Öffnung oder Subvention

Nach dem Ende der Vernehmlassung Anfang Jahr bekräftigt der Bundesrat seinen Willen, den Strommarkt für alle Konsumenten zu öffnen. Gleichzeitig arbeitet er daran, erneuerbare Energien dem Wettbewerb zu entziehen, die Subventionstöpfe zu füllen und eine Steuer beizubehalten, welche die Energie unnötig verteuert. All dies, ohne dass die Versorgungssicherheit der Schweiz damit garantiert wäre.

Marktöffnung für Haushalte und KMU

Die Revision des Stromversorgungsgesetzes muss zwei Herausforderungen meistern: einerseits die vollständige Öffnung des Strommarktes für Haushalte und andererseits die stabile Versorgung unseres Landes mit ausreichend Energie. Ein erstes Revisionspaket ging im Oktober 2018 unter der Regie von Bundesrätin Leuthard in die Vernehmlassung. Mit dem Wechsel zu Frau Simonetta Sommaruga an der Spitze des Departementes hat nun der Bundesrat seine Schlüsse aus der Vernehmlassung gezogen und bekräftigt seinen Willen, den Strommarkt vollständig zu öffnen. Gleichzeitig versucht er, das Subventionsregime für die erneuerbaren Energien fortzuführen.

Am Grundsatz der Marktöffnung wird kaum gezweifelt und der Bundesrat betont, dass auch eine Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer eine Marktöffnung befürwortet. Zur Erinnerung sei erwähnt, dass die erste Etappe dieser Öffnung vor 10 Jahren stattfand. Seit 2009 können die Grossverbraucher (ab 100 000 kWh pro Jahr) ihren Stromanbieter wählen. Diese Grossverbraucher, welche dank des Marktes von einem tieferen Preis profitieren, machen lediglich weniger als 1% der Endverbraucher in der Schweiz aus. Alle anderen sind «gefangen» im regionalen Monopol der Stromanbieter – mit zum Teil grossen Preisunterschieden von Region zu Region und mit besonders hohen Preisen in der Westschweiz. Es ist also alles andere als überraschend, dass die zweite Etappe der Marktöffnung für die privaten Haushalte und KMU mit einiger Ungeduld erwartet wird, um vom Wettbewerb der Stromanbieter zu profitieren. Kleinverbraucher, die nichts unternehmen, werden über die Grundversorgung von ihrem örtlichen Versorgungsunternehmen beliefert.

Öffnung des Marktes für Innovation und Digitalisierung

Von der Marktöffnung wird nicht nur erwartet, dass sich die Preise nach unten bewegen, sondern auch, dass neue innovative Produkte und Dienstleistungen das Licht der Welt entdecken, insbesondere dank der Digitalisierung. Solche Innovationen könnten das Interesse an erneuerbaren Energien stärken und helfen, die Versorgung mit Energie zu diversifizieren. Auch der Bundesrat betont in seiner Stellungnahme vom 27. September 2019 diese Elemente. Gleichzeitig, ein wenig paradox, lässt der Bundesrat selbst Zweifel an den Vorteilen der Marktöffnung aufkommen und schlägt aus diesem Grund «Begleitmassnahmen» vor. Diese sollen die Fortführung des Subventionsregimes für erneuerbare Energien ermöglichen und die Erneuerbaren nachhaltig den Marktkräften entziehen.

Konkret will der Bundesrat mittels einer Revision des Energiegesetzes die Investitionsbeiträge für Wasserkraft und andere erneuerbare Energien bis 2035 verlängern. Neue erneuerbare Energien (Sonnen-, Wind-, Biogas- und Geothermianlagen und Kleinwasserkraftanlagen), deren Einspeisevergütung 2023 ausläuft, sollen neu mit Einmalvergütungen bis 2035 gefördert werden. Diese Begleitmassnahmen kosten rund 215 Millionen pro Jahr und sollen über den Netzzuschlag von 2,3 Rappen/kWh finanziert werden.

Lästige und ineffiziente Verlängerung der Subventionen?

Im Rahmen der Volksabstimmung zur Energiestrategie 2050 im Jahr 2017 gab es die Zusicherung, dass diese Subventionen zeitlich beschränkt sind. Jetzt will der Bundesrat die Subventionen sowohl fortführen als auch ausbauen – auf diese Weise bleibt uns die künstliche Verteuerung der Energie erhalten.

Freude für den Konsumenten kommt da keine auf! Für die Erneuerbaren zeichnet sich ab, dass Subventionen die Entwicklung ihrer Wettbewerbsfähigkeit und Marktreife behindern. Aus der Perspektive der Versorgungssicherheit, die für unsere Magistraten die Top-Priorität sein müsste, führen die Subventionstöpfe nicht zum Ausbau der Kapazitäten. Kurz- und mittelfristig bleibt aktuell die Integration der Schweiz in den europäischen Strommarkt das beste Mittel zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

Zwischen dem Willen, den Markt zu öffnen, und der Versuchung, das Subventionsregime fortzuführen, macht der Bundesrat einen Schritt vorwärts und zwei zurück. Das ist nicht die beste Art, um vorwärtszukommen. ■

Pierre-Gabriel Bieri
Übersetzung: Philip Kristensen



Überzeugendes Engagement für die Privatwirtschaft

Centre Patronal besteht seit 1940 mit Sitz in Paudex bei Lausanne, seit 1973 mit einer Niederlassung in Bern und beschäftigt über 250 qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Centre Patronal Bern ist anerkanntes Kompetenzzentrum im Arbeitsrecht, Herausgeber arbeitsrechtlicher Standardwerke, qualifizierter Partner im Verbandsmanagement und bietet praxisbezogene Weiterbildung an.

Brandgefahr Weihnachtsbaum: 10 Tipps

Gerade über die Feiertage muss die Feuerwehr immer wieder ausrücken, um Brände zu löschen. Schuld sind meist Adventskränze und Christbäume, die in den geheizten Wohnungen austrocknen und so eine erhöhte Brandgefahr bergen. Die nachfolgenden Tipps helfen, diese zu verhindern.



In den meisten Brandfällen entpuppen sich trockene Adventskränze und Christbäume als Brandstifter. Mit den nachfolgenden Tipps erhöhen Sie die Sicherheit vor Bränden in der Weihnachtszeit:

1. Lagern Sie den Tannenbaum bis kurz vor dem Schmücken draussen in einem mit Wasser gefüllten Gefäss.
2. Der Weihnachtsbaum sollte einen festen Stand haben und der Baumständer mit Wasser gefüllt sein.
3. Platzieren Sie den Weihnachtsbaum nicht in der Nähe von brennbaren Materialien wie Vorhängen, Tapeten, Bettdecken und Kissen, Dekorationen, Möbeln, Fernsehgerät usw.
4. Sorgen Sie für einen sicheren Stand der Kerzen und genügend Abstand zu Zweigen und Weihnachtsschmuck.
5. Besprühen Sie den Baum von Zeit zu Zeit mit Wasser und prüfen Sie, ob er austrocknet und die Nadeln verliert.
6. Deponieren Sie während der Feier einen Eimer mit Wasser und einen kleinen Handbesen in der Nähe des Weihnachtsbaums. Sollte ein Gegenstand Feuer fangen, kann die betreffende Stelle mit dem nassen Handbesen besprüht werden.
7. Löschen Sie die Kerzen immer aus, bevor Sie einen Raum verlassen. Brennende Kerzen dürfen nie unbeaufsichtigt sein!
8. Kinder nie alleine in der Nähe von brennenden Kerzen spielen lassen!
9. Kerzen an einem trockenen Weihnachtsbaum nicht mehr anzünden.
10. Elektrische Lichterketten am Weihnachtsbaum sind vor dem Gebrauch auf Defekte zu kontrollieren. Zudem sind die Hinweise der Gebrauchsanweisung zu beachten.

Text: GVB, Bild: zVg

ab
10. Dezember
täglich
bis 19 Uhr

Weihnachts- bäume



**Familie Rüedi
Ortschwaben**

bei den Pferdeweiden

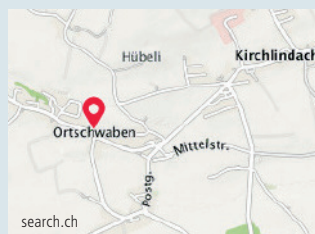
Sonntag offen!





Weihnachten ohne Baum? Weihnachtsbäume ab Hof

Bäume in jeder Grösse aus der Schweiz.
Baumständer EASYFIX bei uns erhältlich.



Besenbeiz und Hofladen in der Heubüni Ortschwabe

In der Besenbeiz offerieren wir Ihnen zu jedem Weihnachtsbaum einen Punsch oder Kaffee.

Übrigens finden Sie bei uns kuschelig warme Geschenke aus der Wolle der Alpakas.

Familie Rüedi, Bernstrasse 170, 3042 Ortschwaben, bei den Pferdeweiden, www.heubueni.ch



DER VOLVO XC40 XCITE.

Wir bei Volvo machen Ihr Leben einfacher.
Der Volvo XC40 XCITE überzeugt mit komfortabler Ausstattung wie
beheizten Sitzen oder dem elektronischen Zugangssystem Keyless Drive.
Zudem verleihen die abgedunkelten Seiten- und Heckfenster
sowie die 19"-Felgen dem XC40 XCITE ein aufregendes Design.
Fahren Sie den Volvo XC40 XCITE Probe und profitieren
Sie vom attraktiven Sonderangebot.

JETZT IN IHRER AARETAL GARAGE AG



 **VOLVO SWISS PREMIUM®**

10 JAHRE/150 000KM GRATIS-SERVICE
5 JAHRE/150 000KM VOLL-GARANTIE

INNOVATION MADE BY SWEDEN.



AARETAL GARAGE AG

3110 Münsingen
Bernstrasse 91 - 93

031 721 33 33
www.aaretal-garage.ch